



An den Vorsitzenden
des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen MdL
Landeshaus
24105 Kiel

23. September 2026

FDP-Antrag zur Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (Drucksache 20/4533)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Diese Gelegenheit nehmen wir gern wahr.

Das grundsätzliche Anliegen des Antrages wird von uns ohne jede Einschränkung unterstützt. Tatsächlich belasten bürokratische Vorgaben Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in erheblichem Umfang. Häufig fehlt das Verständnis, warum und wofür Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten bestehen.

Wir haben jedoch Zweifel, ob ein Entschlackungsgesetz auf Landesebene den Durchbruch bringen kann, diese bürokratischen Vorgaben abzubauen. Häufig ist es ja die Vielzahl der Vorschriften, die von unterschiedlichen Rechtsträgern verlangt werden, die die Einzelperson, das einzelne Unternehmen oder die einzelne Dienststelle belasten. Neben europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben gibt es besondere Vorschriften zum Zuwendungsrecht, es gibt besondere Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht sowie von Berufsgenossenschaften, berufsständischen Einrichtungen, Arbeitsagenturen und so weiter. Diese Liste ließe sich problemlos weiter fortschreiben. Der Landesgesetzgeber allein kann dieses Dickicht nicht spürbar lichten.

Aus unserer Sicht bestehen erfolgversprechende Entbürokratisierungsansätze in den folgenden Bereichen:

- Vereinheitlichung der Vorschriften im Steuer- und Sozialversicherungsrecht.
- Unbeschränkter Zugriff aller berechtigten Einrichtungen auf einen zentralen Datenpool, in dem alle aktuellen Meldepflichten hinterlegt sind.

- Einheitliche Bestandsdatenverarbeitung für Kommunal-, Landes-, Bundesbehörden und Finanzverwaltung.

Die Fortschritte bei der Digitalisierung und bei der Datensouveränität ermöglichen hier einheitliche Lösungen für alle staatlichen und quasi-staatlichen Einrichtungen. Jedoch ist eine einheitliche digitale Umgebung auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene abzustimmen. Hier müssen die Länder die Initiative auf Bundesebene ergreifen.

Auf Landesebene gibt es die Möglichkeit, in einem ersten Schritt die Datenverwaltung von Kommunalverwaltungen und Landeseinrichtungen so zusammenzufassen, dass die Bürger und Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben müssen, um sie dann allen berechtigten Stellen darüber zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind auch die Sozialversicherungsträger mit einzubeziehen.

Eine weitere vom Land zu beeinflussende Handlungsmöglichkeiten ist das Zuwendungsrecht. Vom Land Schleswig-Holstein werden über 500 unterschiedliche Förderprogramme verwaltet. Die Zuwendungen kommen entweder staatlichen Einrichtungen, privaten Unternehmen oder Vereinen und Verbänden zugute. Es gibt jedoch keine einheitlichen Zuwendungsrichtlinien und Verfahrensvorschriften für die Abwicklung. Jedes Ressort handhabt die Anträge, die Zuwendungsbescheide und die Verwendungsnachweise in unterschiedlicher Form. Mit einer Vereinheitlichung der landeseigenen Zuwendungsregeln sinkt der Aufwand bei den Empfängern, die unterschiedliche Programme nutzen. Gleichzeitig sollten die Berichts- und Nachweispflichten im Zuwendungsrecht deutlich reduziert werden, um die Mittel dem eigentlichen Verwendungszweck zuzuführen und nicht durch Verwaltungsaufwand zu schmälern.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jörg Sippel
Präsident